

**Abwägungstabelle**

Verfahrensart: Bebauungsplan  
Verfahrensname: 07 Ka-Sk - Buschweg  
Verfahrensschritt: Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB  
Zeitraum: 04.10.2023 - 04.11.2023

**Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 3 (2) BauGB nicht eingegangen.**

Nr. Behörde/TÖB	Stellungnahme Behörde/TÖB	Stellungnahme Verwaltung/Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1 1&1 Versatel Deutschland GmbH (Leitungsauskunft)	-	-	-
2 Bezirksregierung Arnsberg: Abt. 6 - Bergbau und Energie in NRW  Schreiben vom 18.10.2023	Die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Steinkohle und Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld „Monopol I“ sowie über dem auf Steinkohle und Sole verliehenen Bergwerksfeld „Steinkohlen- und Salzsool-Bergwerk Königsborn“. Eigentümerin dieser Bergwerksfelder ist die RAG Aktiengesellschaft, Im Welterbe 10 in 45141 Essen.  Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldesei-	Die RAG Aktiengesellschaft wurde parallel am Verfahren beteiligt (vgl. Nr. 31). Es wurden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.  Die Stellungnahme wird an den Grundstückseigentümer und den privaten Projektentwickler zur Information weitergeleitet.	Kenntnisnahme und Weiterleitung an den Projektentwickler zur Information

gentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabenträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.

Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Im hier geführten Bergbau- Alt- u. Verdachtsflächen-Katalog (BAV-Kat.) ist im Umfeld des Planvorhabens folgende Verdachtsfläche verzeichnet:

- 4411-S-022, Zechenbahn Monopol.

Die Bergaufsicht hat für diese ehemalige Betriebsfläche bereits geendet. Mit dem Ende der Bergaufsicht ging die Zuständigkeit für diese Fläche auf die Stadt Kamen über, so dass die konkreten Folgenutzungen dieser Fläche, einschließlich der gegebenenfalls nachträglich durchgeführten umweltrelevanten Maßnahmen, hier nicht bekannt sind. Daher können auch keine konkreten Aussagen über Art und Umfang der aktuellen, umweltrelevanten Einflüsse oder Beeinträchtigungen, die gegebenenfalls noch von dieser Fläche ausgehen könnten, getroffen werden. Ich empfehle Ihnen daher, sich an Ihre Untere Boden-schutzbehörde zu wenden.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung

Die ehemalige Zechenbahn Monopol verlief parallel zur heutigen Bahntrasse in einer Entfernung von 180 bis 200 m und tangiert das Plangebiet nicht unmittelbar. In Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Unna ist aus Sicht und nach Einschätzung des beauftragten Bodengutachters von keiner Belastung durch diese ehemalige Nutzung für das Baugebiet auszugehen (KIB Unna GmbH, Stellungnahme vom 01.09.2023).

Der Bearbeitungshinweis wird zur Kenntnis genommen.

		<p>Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (<a href="http://www.bra.nrw.de">www.bra.nrw.de</a>) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) sowie als Web Feature Service (WFS) zu nutzen.</p>		
3	<p>Bezirksregierung Arnsberg: Dezernat 25 – Verkehr</p> <p>Schreiben vom 30.10.2023</p>	<p>Aus verkehrstechnischer Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Die Stellungnahme vom 13.12.2022 hat weiterhin Bestand.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Stellungnahme des Dezernats Verkehr vom 13.12.2022 wird verwiesen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
4	<p>Bezirksregierung Arnsberg: Dezernat 51 - Höhere Naturschutzbehörde</p> <p>Schreiben vom 03.11.2023</p>	<p>Für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 07-Ka-Sk ergibt sich für mich als höhere Naturschutzbehörde keine Zuständigkeit. Aus diesem Grunde wird von hieraus auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.</p> <p>Auf mein Schreiben vom 02.12.2022 verweise ich.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Stellungnahme des Dezernats Höhere Naturschutzbehörde vom 02.12.2022 wird verwiesen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

5	Bezirksregierung Arnsberg Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe	-	-	-
6	Bezirksregierung Köln: Dezernat 72. - Abt. 7 (Geobasis NRW)	-	-	-
7	Bezirksregierung Münster: Dezernat 26 (Luftverkehr)  Schreiben vom 04.10.2023	Aus luftrechtlicher Sicht werden gegen die geplanten Maßnahmen keine Bedenken vorgetragen.	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme
8	Biologische Station Kreis Unna/Dortmund	-	-	-
9	Deutsche Post Real Estate Germany GmbH, Regionalbereich Düsseldorf	-	-	-
10	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit (T-NAB)  Schreiben vom 30.10.2023	Die Firma Ericsson Services GmbH wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.  Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.  Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme
11	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 11  Schreiben vom 04.10.2023	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter ent-	Ausweislich des der Stellungnahme beigefügten Lageplans verlaufen Telekommunikationslinien von den plangebietsumgrenzenden Straßen und Wegen zu den drei verbliebenen Bestandsgebäuden. Dabei quert der Anschluss an das Gebäude Südkamener Straße 71 im zentralen Bereich das Plangebiet und	Der Anregung, wird <u>nur insofern gefolgt</u> , als die Versorgung der Bestandsgebäude durch Telekommunikationslinien im Zuge der Planrea-

	<p>gegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p> <p>Anlagen: Lageplan mit Darstellung der Telekommunikationslinien</p>	<p>steht somit im Konflikt mit der vorliegenden städtebaulichen Planung.</p> <p>Der Anregung, den Bestand und den Betrieb der innerhalb des Plangebietes vorhandenen Telekommunikationslinien weiterhin zu gewährleisten, kann daher nur im Grundsätzlichen und hinsichtlich der Versorgungssicherheit bestehender Gebäude gefolgt werden.</p> <p>Im Zuge der Neuordnung des Plangebietes wird es erforderlich, die bestehende Telekommunikationslinie zum Haus Nr. 71 entsprechend der vorliegenden städtebaulichen Planung in Abstimmung mit dem Leitungsträger zu verlegen. Die Kosten hierfür trägt der Verursacher.</p> <p>Die durch ein Fachingenieurbüro geplanten Verkehrsflächen und Versorgungstrassen im Plangebiet sind für eine zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes ausreichend dimensioniert.</p> <p>Die Stellungnahme nebst Anlage wird an den Grundstückseigentümer, den Projektentwickler sowie die zuständige Fachplanung weitergeleitet.</p>	<p>lisierung weiterhin gewährleistet bleibt.</p>
<p><b>12</b> Emschergenossenschaft / Lippeverband: Poststelle</p> <p>Schreiben vom 31.10.2023</p>	<p>Gegen die o. g. Bebauungsplanung bestehen unsererseits keine Bedenken. Die nachfolgenden Hinweise sind im weiteren Verfahren zu beachten.</p> <p>Hinweise</p> <p>Das vorgelegte Entwässerungskonzept sieht die Erschließung teilweise im Trennsystem mit Niederschlagsversickerung vor Ort und teilweise im Mischsystem vor. Wie sich das vorgesehene Entwässerungskonzept auf die vom Lippeverband betriebene Mischwasserbehandlungsanlage auswirken wird, kann mit den vorliegenden Unterlagen nicht ab-</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Die Hinweise betreffen nicht das förmliche Bebauungsplanverfahren, sondern sind im Zuge der weiterführenden Fachplanung zu beachten. Die Hinweise werden entsprechend an den Projektentwickler sowie die zuständige Fachplanung weitergeleitet.</p> <p>Der Lippeverband wird bei der weiteren Umsetzung</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

		<p>schließlich beurteilt werden. Sich erhöhende Wassermengen, die unseren Regenwasserbewirtschaftungs-Anlagen und Kanälen zulaufen, sind vorher mit unserer Fachabteilung abzustimmen.</p> <p>In den weiteren Prozess zur Entwässerungsplanung sind wir mit einzubeziehen.</p>	<p>der Planung fachlich mit einbezogen bzw. beteiligt.</p>	
<b>13</b>	Ericsson Services GmbH (Richtfunk-Trassenauskunft)	-	-	-
<b>14</b>	Evangelische Kirche von Westfalen (Bau- Kunst-Denkmalpflege) Schreiben vom 26.10.2023	Gegen die obengenannte Planung bestehen keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme
<b>15</b>	Finanzamt Hamm	-	-	-
<b>16</b>	Gelsenwasser AG - Betriebsdirektion Unna / GSW Wasser-plus GmbH, Kamen Schreiben vom 26.10.2023	<p>Für die Benachrichtigung über die o.g. Planung bedanken wir uns.</p> <p>Wir haben keine weiteren Anregungen zu der bereits am 04.01.2023 abgegebenen Stellungnahme.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Stellungnahme der GSW Wasser-plus GmbH, Kamen vom 04.01.2023 wird verwiesen.</p>	Kenntnisnahme
<b>17</b>	Gemeindeverband Kath. Kirchengemeinden Ruhr-Mark KÖR (Immobilien, Organisation und Bau - Referat LIEGENSCHAFTEN)	-	-	-
<b>18</b>	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen Schreiben vom 30.10.2023	<p>Wir haben den geplanten Bebauungsplan Nr. 07 Ka-Sk -Buschweg in Kamen-Südkamen in den Fachbereichen geprüft.</p> <p>Im Hinblick auf die Versorgung des Baugebiets mit Strom bitten wir um weitere Beteiligung. Bitte wenden Sie sich dazu an unseren Kollegen Herrn Thomas Poggenpohl, Tel.: 02307 / 978-2304; E-Mail:</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Die Hinweise betreffen nicht das förmliche Bebauungsplanverfahren, sondern sind im Zuge der weiterführenden Fachplanung zu beachten. Die Hinweise werden entsprechend an den Projektentwickler sowie</p>	Kenntnisnahme



22 Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz Kamen	-	-	-
23 Kreis Unna  Schreiben vom 27.10.2023	<p>Das Vorhaben ist zum Thema Natur und Landschaft in zahlreichen Besprechungen mit mir behandelt worden. Der nunmehr vorgelegte Bebauungsplanentwurf (Stand 27.09.2023) einschließlich Umweltbericht (Stand: September 2023) ist mit mir aus naturschutzfachlicher Sicht abgestimmt. Allerdings muss ich noch solange Bedenken erheben, bis der außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes südlich angrenzende Heckenstreifen als Eingrünung zur offenen Landschaft in 8 m Breite rechtsverbindlich (z.B. vertraglich) gesichert ist (Anlage und dauerhafte Pflege).</p> <p>Das darüber hinaus gehende Kompensationsdefizit in Höhe von 1.946 Biotopwertpunkten wird über das vertragliche Ausgleichsmanagement zwischen der Stadt Kamen und dem Kreis Unna ausgeglichen.</p> <p>Aus Sicht des Bodenschutzes und der Altlastenbearbeitung teile ich Ihnen mit, dass gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes nur dann keine Bedenken bestehen, wenn die nachfolgenden Ausführungen im weiteren Verfahren berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchungen des Büro Ingenieurgesellschaft für Geotechnik (in-geo), Gutachten vom 01.03.2022 und des Gutachterbüro KIB Unna GmbH, Gutachten vom 10.03.2023 sind zu bündeln und in einem Bodenmanagementkonzept die zukünftigen Handlungsweisen darzustellen und verbindlich zu regeln z.B. auch über eine bedingte Festsetzung gemäß § 9 Abs. 2 BauGB.</li> </ul>	<p>In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem derzeitigen Grundstückseigentümer soll südlich angrenzend an das Plangebiet als Ortsrandeingrünung ein mindestens 8 m breiter landschaftsgerechter Heckenstreifen angelegt werden, der die neuen Bauflächen nach Süden abschließt und in den offenen Landschaftsraum einbindet. Die genauen Modalitäten hierzu (Anlage, zukünftige Eigentumsverhältnisse, dauerhafte Pflege) werden vertraglich zwischen der Wirtschaftsförderung Kreis Unna (WFG) und dem Kreis Unna im Zuge des nachgelagerten Bebauungsplanverfahrens geregelt. Der Abschluss des Vertrages soll vor Satzungsbeschluss erfolgen.</p> <p>Die Erarbeitung des Bodenmanagementkonzepts wird <u>nach</u> Abschluss des Bebauungsplanverfahrens und <u>rechtzeitig vor Beginn</u> der Baumaßnahmen durchgeführt und mit der Unteren Bodenschutzbehörde abgestimmt. Die Beauftragung hierzu wurde vom durchführenden Fachingenieurbüro KIB Unna GmbH mit Schreiben vom 10.11.2023 bestätigt.</p> <p>Begründung: Bei der vorliegenden städtebaulichen Planung handelt es sich um einen Angebotsbebauungsplan, der im Rahmen der getroffenen planungsrechtlichen Vorgaben grundsätzlich offen und variabel für unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten ist. Im Zuge der Aufstellung eines Angebotsbebauungs-</p>	<p>Der Anregung wird sachgerecht <u>gefolgt</u>, indem Anlage und dauerhafte Pflege der geplanten Ortsrandeingrünung südlich des Plangebietes vertraglich geregelt wird.</p> <p>Der Anregung, ein Bodenmanagementkonzept zu erstellen, wird <u>nur insofern gefolgt</u>, als dieses nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens und vor Beginn der Baumaßnahmen erarbeitet wird.</p>

- Das Bodenmanagementkonzept hat zusätzlich mindestens die nachfolgend aufgeführten Punkte zu beinhalten:
  - Beschreibung der vorgesehenen Arbeiten/bauliche Aktivitäten im Vorfeld der Erschließungen, Geländemodellierungen, Mengenermittlung etc., ggf. auch Umlagerung von standorteigenen Böden mit (durch z.B. Konditionierung) und ohne Aufbereitung.
  - Entsorgung ungeeigneter Böden.
  - Für Bodenaufträge darf nur sauberes, schadstofffreies Bodenmaterial ohne erkennbare Fremdanteile und Störstoffe aufgebracht werden, Untersuchung auf die Parameter der Tabelle 3 (BM 0\*/BG 0\*) im Feststoff und Eluat (Tabelle 3, Anlage 1 der ErsatzBaustoffverordnung (EBV) "Materialwerte für Bodenmaterial und Baggergut"), zzgl. LHKW und BTEX im Feststoff (siehe hierzu Tabelle 4 der Anlage 1 EBV).
  - Dem Kreis Unna, Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt, Sachgebiet Wasser und Boden ist ein entsprechender Nachweis zur Schadstofffreiheit durch chargenweise Analysen des Bodens (je 500 m<sup>3</sup>) zur Prüfung vorzulegen. Zu den erforderlichen Analysedaten sind dem Kreis Unna auch die entsprechenden Probenahmeprotokolle vorzulegen.
  - Der Einbau der Materialien ist erst nach Zustimmung durch den Kreis Unna, Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt, Sachgebiet Wasser und Boden zulässig.
  - Die Beprobung und Analytik der Bodenmaterialien hat in Chargen von 500 m<sup>3</sup> zu erfolgen. Bei gleichartigem Bodenmaterial kann in Absprache mit dem Kreis Unna die Chargengröße erweitert werden.

planes ist demnach grundsätzlich zu prüfen, ob und inwieweit die beabsichtigten Festsetzungen in Konflikt mit anderen Fachbelangen stehen und gegebenenfalls nicht oder nur eingeschränkt umsetzbar wären. Diese grundsätzliche Prüfung wurde in Bezug auf die Belange des Bodenschutzes mit Erstellung zweier Gutachten, »Baugrunderkundung, Baugrundtechnische Beratung, Vorbeurteilung im Hinblick auf Untergrundverunreinigungen« vom 12.04.2022 und der »nutzungsbezogenen Gefährdungsabschätzung« vom 10.03.2023, durchgeführt. Im Ergebnis wurde die Umsetzung der vorliegenden städtebaulichen Planung als grundsätzlich durchführbar bewertet. Den von den Gutachtern vorgenommenen Bewertungen hat die Untere Bodenschutzbehörde zugestimmt (vgl. Schreiben der Behörde vom 14.06.2023).

Auch wenn dem Bebauungsplan im vorliegenden Falle ein konkreter städtebaulicher Entwurf hinterlegt ist, ist grundsätzlich auch die Möglichkeit zu berücksichtigen, dass es zu einer anderen Ausnutzung des Baurechts kommen kann, soweit dies der Angebotsbebauungsplan zulässt. Dies gilt umso mehr angesichts der aktuellen Situation im Bausektor (hohe Bauzinsen und Baupreise, zurückgehende Investitionsbereitschaft), in der sich eine Umsetzung neuen Herausforderungen stellen muss. Die zukünftige Geländemodellierung im Plangebiet ist ebenfalls nicht Gegenstand eines Angebotsbebauungsplanes und abhängig von der weitergehenden konkreten Umsetzung der Planung.

Vor diesem Hintergrund erfolgen weitergehende Untersuchungen und Maßnahmen (wie z.B. das von der Unteren Bodenschutzbehörde geforderte Bodenmanagementkonzept), die aufgrund ihres Detail-

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die Maßnahme ist durch einen Altlastensachverständigen/Bodengutachter bzw. einen Gutachter der nachweislich über die erforderliche Sachkunde in der Altlastenbearbeitung verfügt, zu begleiten.</li> <li>○ Höhenplanung, Zwangspunkte, Grundwasserstand (derzeitiger und zukünftiger), Vermessung vor und nach der Geländemodellierung.</li> <li>○ Der Sachverständige hat seine Tätigkeit in Form eines schriftlichen Berichtes zu dokumentieren. In dem Bericht sind die Analysedaten aufzuführen. Weiterhin sind in einem Lageplan die jeweiligen Einbaubereiche der einzelnen Chargen darzustellen. Der Bericht ist mir nach Fertigstellung der Geländemodellierung vorzulegen.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Falls im Rahmen der Erd- und Aushubarbeiten organoleptische Auffälligkeiten (ungewöhnlicher Geruch, untypisches Aussehen, Auffüllungsmassen, Hausmüllreste, Boden- und Grundwasserverunreinigungen, etc.) festgestellt werden, ist die Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt sofort zu informieren. Das weitere Vorgehen ist mit der Kreisverwaltung Unna abzustimmen.</li> </ul> <p>Des Weiteren ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht folgender Hinweis aufzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seit dem 01.08.2023 sind für den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen (MEB) oder ihrer Gemische die Regelungen der ErsatzBaustoffVerordnung anzuwenden. Der Einbau der in § 20 Abs. 1 und 22 Abs. 1 ErsatzBaustoffVerordnung genannten Baustoffe ist der Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt, Sachgebiete Wasser und Boden 4 Wochen vor dem geplanten Einbau anzuzeigen. Die Anzeige kann elektronisch oder</li> </ul>	<p>lierungsgrades sinnvollerweise auf die konkrete Umsetzung der städtebaulichen Planung abgestellt ist, erst nach Abschluss des förmlichen Bebauungsplanverfahrens und vor Beginn der ersten Baumaßnahmen.</p> <p>Die detaillierten Hinweise zum Bodenmanagementkonzept werden an den Projektentwickler und das beauftragten Fachingenieurbüro weitergeleitet.</p> <p>Der Hinweis zu Erd- und Aushubarbeiten wurde bereits als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen und war in dem ausgelegten Offenlage-Entwurf bereits enthalten.</p> <p>Der wasserwirtschaftliche Hinweis wurde bereits als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen und war in dem ausgelegten Offenlage-Entwurf bereits enthalten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
--	---	--	---

	<p>schriftlich eingereicht werden. Hierfür ist das Muster in Anlage 8 der Ersatzbaustoffverordnung zu verwenden. Innerhalb von 2 Wochen nach Abschluss der Baumaßnahme ist der Kreisverwaltung Unna, die Abschlussanzeige (Zusammenfassung Lieferscheine, tatsächlich eingebaute Mengen und Materialklassen nach Muster Anlage 8 der Ersatzbaustoffverordnung) vorzulegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist der Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen aufgrund der hydrogeologischen Verhältnisse nicht möglich/zulässig, wird auf die Möglichkeit hingewiesen Materialien, die nachweislich die Klasse BM 0 und BG 0 einhalten zu verwenden.</li> </ul> <p>Außerdem mache ich darauf aufmerksam, dass gemäß dem vorgelegten Entwässerungskonzept die abwassertechnische Erschließung des Plangebietes durch einen Anschluss an den Mischwasserkanal sowie plangebietsintern über eine Regenwasserversickerungsmulde gesichert wird. Die geplante Entwässerung bedarf jedoch einer finalen Abstimmung zwischen der Stadt Kamen und den zuständigen Genehmigungsbehörden (Obere sowie Untere Wasserbehörden).</p> <p>Ich weise auf demzufolge auf Folgendes hin:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Einleitung stellt eine Gewässerbenutzung im Sinne des § 9 (1) WHG dar und bedarf einer Erlaubnis nach § 8 WHG. Der Antrag ist bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Unna zu stellen.</li> <li>• Nach § 57 (1) LWG bedürfen die Planung zur Erstellung oder wesentlichen Veränderung sowie der Betrieb von Kanalisationsnetzen für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Anzeige. Die Anzeige ist gemäß der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz für das Regenwasserkanalnetz bei der Unteren</li> </ul>	<p>Die konkretisierte Planung, Beantragung und Genehmigung der Entwässerungsplanung ist nicht Gegenstand eines Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Die entsprechenden wasserwirtschaftlichen Hinweise werden an den Projektentwickler und die zuständige Fachplanung weitergeleitet.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
--	---	--	----------------------

		<p>Wasserbehörde und für Misch- und Schmutzwasserkanalnetze bei der Oberen Wasserbehörde einzureichen.</p> <p>Ergänzend bitte ich zu berücksichtigen, dass aufgrund der hohen Grundwasserstände vermutlich Wasserhaltungen erforderlich werden. Gegen zeitweise Grundwasserabsenkungen, die sich auf die Bauphase beschränken, bestehen i.d.R. keine Bedenken. Absenkungen bedürfen meiner wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 WHG. Mit Erreichen der Auftriebssicherheit und Wasserundurchlässigkeit der Bauwerke ist die Grundwasserhaltung jedoch einzustellen. Entsprechend den Grundwasserverhältnissen kann somit eine wasserdichte Ausbauweise als sog. "Weiße Wanne" erforderlich werden. Für dauerhafte Grundwasserabsenkungen wird keine Erlaubnis in Aussicht gestellt.</p> <p>Ich rege hierzu, einen entsprechenden Hinweis hierzu in den Bebauungsplan aufzunehmen.</p>	<p>Der wasserwirtschaftliche Hinweis auf der Planurkunde des Bebauungsplanes wird entsprechend sachgerecht und sinngemäß um die Thematik »Wasserhaltung« ergänzt.</p>	<p>Der Anregung wird <u>gefolgt</u>, indem eine sachgerechter Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen wird.</p>
24	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-	-
25	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-	-
26	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-	-
27	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Märkischer Kreis, Ennepe-Ruhr, Ruhr-Lippe, Soest – Unna	<p>In meiner Stellungnahme vom 10.01.2023 habe ich zu dem o. g. Bebauungsplan Hinweise und Anregungen gegeben. Diese wurden in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs berücksichtigt.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

	Schreiben vom 25.10.2023	Weitere Anmerkungen erfolgen von hier aus nicht.		
<b>28</b>	Landwirtschaftsverband - Kreisverband Ruhr-Lippe	-	-	-
<b>29</b>	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe  Schreiben vom 06.10.2023	Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 15.12.2022 (Az. 4428rö22.eml).	Keine Abwägung erforderlich  Auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Stellung- nahme des LWL vom 15.12.2022 wird verwiesen. Den dort formulierten Anregungen wurde bereits gefolgt.	Kenntnisnahme
<b>30</b>	Minegas GmbH	-	-	-
<b>31</b>	RAG Aktiengesellschaft  Schreiben vom 10.10.2023	Hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir zum o.g. Planverfahren weder Anregungen noch Beden- ken vorzubringen haben.	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme
<b>32</b>	Regionalverband Ruhr (Bauleitplanung)	-	-	-
<b>33</b>	Regionalverband Ruhr Referat staatliche Regio- nalplanung (Regionalpla- nung)	-	-	-
<b>34</b>	RWTH Aachen (Lehrstuhl und Institut für Markschei- dewesen)	-	-	-
<b>35</b>	Stadt Kamen: FB 01 – Pres- sestelle	-	-	-
<b>36</b>	Stadt Kamen: FB 20 - Finanz Service (Beteiligung FBL)	-	-	-

37	Stadt Kamen: FB 20.2 - Steuern und Gebühren	-	-	-
38	Stadt Kamen: FB 20.3 – Stadtkasse	-	-	-
39	Stadt Kamen: FB 23 - Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Stadtmarketing (FBL sowie Gruppe 23.2 )	-	-	-
40	Stadt Kamen: FB 23.1 - Büro der Bürgermeisterin	-	-	-
41	Stadt Kamen: FB 30.1 - Rechtsangelegenheiten, Vergabestelle, Verkehr	-	-	-
42	<p>Stadt Kamen: FB 37 - Feuerwehr und Rettungsdienst (Vorbeugender Brandschutz)</p> <p>Schreiben vom 10.10.2023</p>	<p>Die Brandschutzdienststelle nimmt Belange des Brandschutzes sowohl im Genehmigungsverfahren (§§ 64 und 65 BauO NRW 2018) als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften wahr (§ 25 BHKG). Diese Stellungnahme bewertet die baulichen, technischen und organisatorischen Aspekte im Sinne des § 14 BauO NRW 2018 i.V.m § 3 Abs. 2 BHKG.</p> <p>Aus Sicht der Feuerwehr Kamen bestehen keine Bedenken zur geplanten Anpassung.</p>	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme
43	Stadt Kamen: FB 51 - Familie, Jugend, Schule und Sport (Spielplätze, Schulen, Kindergärten)	-	-	-
44	Stadt Kamen: FB 60.1 – Straßen	-	-	-

<b>45</b> Stadt Kamen: FB 60.2 - Planung, Umwelt (Gruppe die als TÖB durch externe stabeteiligt wird (und auch interne Beteiligungen))	-	-	-
<b>46</b> Stadt Kamen: FB 60.2. - Interne Behörde (für Beteiligungen der Stadt Kamen intern) Schreiben vom 30.10.2023	Seitens des FB 60.2 gibt es keine Bedenken oder weitergehende Hinweise zum Planverfahren.	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme
<b>47</b> Stadt Kamen: FB 70 – Servicebetriebe	-	-	-
<b>48</b> Stadt Kamen: Stadtentwässerung Kamen  Schreiben vom 18.10.2023	Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken. Eine entwässerungstechnische Planung liegt vor.  Ich bitte um weitere Beteiligung.	Keine Abwägung erforderlich  Die Stadtentwässerung Kamen wird bei der weiteren Umsetzung der Planung fachlich mit einbezogen bzw. beteiligt.	Kenntnisnahme
<b>49</b> Stadt Kamen: Untere Bauaufsichtsbehörde	-	-	-
<b>50</b> Telefonica Germany GmbH & Co. OHG – Nürnberg	-	-	-
<b>51</b> Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH  Schreiben vom 23.10.2023	Die VKU hat keine Einwände gegen die geplante Maßnahme.	Keine Abwägung erforderlich	Kenntnisnahme
<b>52</b> Vodafone West GmbH (ehemals Unitymedia)	-	-	-
<b>53</b> Westnetz GmbH: Regionalzentrum Östliches Ruhrge-	-	-	-

biet (vormals: Regionalzentrum Recklinghausen)			
<b>54</b> WFG Wirtschaftsförderung Kreis Unna	-	-	-